

Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2018

Verfahrensvorschlag:

Verweis in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur und Abstimmung in der Ratssitzung, die den Haushalt 2019 beschließt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Wennigsen wird mit Wirkung ab 1.1.2019 abgeschafft. Gleichzeitig erfolgt ab 1.1.2019 eine Anhebung der Grundsteuer B um 60 Hebesatzpunkte – zusätzlich zu der im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2018 vorgesehenen und 2019 umzusetzenden Erhöhung.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn beide Maßnahmen mit Wirkung ab 1.1.2019 beschlossen werden.

Die Verwaltung wird verpflichtet, den hierdurch erzielten zusätzlichen Ertrag an Grundsteuern jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsdebatte zu beziffern. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsdebatte eine grobe Rechnung über die im Vorjahr durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen vorzulegen, die nach bisheriger Satzung beitragspflichtig gewesen wären. Darüber hinaus ist eine entsprechende Vorausschau zu den in den nächsten drei Haushaltsjahren geplanten Straßenausbaumaßnahmen vorzulegen, die nach alter Satzungslage beitragspflichtig wären. In beiden Fällen ist überschlägig anzugeben, wie hoch die auf die Anlieger anfallenden Kostenanteile gewesen wären.

Begründung:

Die historische Begründung von Straßenausbaubeiträgen ist längst nicht mehr haltbar, weil nicht etwa nur dem Grundbesitzer ein besonderer Vorteil aus einer ausgebauten Straße erwächst, sondern allen Bewohnern und Besuchern einer Gemeinde, die ausnahmslos alle öffentlichen Straßen und Wege unentgeltlich benutzen dürfen.

Weiterhin stellt der Erstausbau einer Straße im Zuge von Erschließungen neuer Baugebiete einen besonderen Vorteil dar, da es sonst keine Möglichkeit der Erschließung gäbe. Die entsprechende Regelung bleibt nachvollziehbar und sinnvoll – und in Kraft.

Aus Sicht der FDP werden Straßensanierungen mit der vorgeschlagenen Regelung endlich von allen Bewohnern = Nutzern der Straßen zumindest teilweise bezahlt. Perfekte Gerechtigkeit kann auch dies nicht sein, da auswärtige Nutzer der Straßen nichts bezahlen. Aber die Lasten erscheinen doch erheblich gerechter auf viele Schultern verteilt zu werden.

Die zunächst zu erwartende Zusatzeinnahme von > € 350.000 p.a. sollte für die nächsten Jahre ausreichen, um den Wegfall von Ausbaubeiträgen zu kompensieren. Dabei sind nicht die insgesamt entstehenden Kosten für Ausbaumaßnahmen zu kompensieren, sondern nur der abrechnungsfähige Anteil, der bisher von den Anliegern zu zahlen war.

Der erzielte Einspar-Effekt innerhalb der Verwaltung durch die stark vereinfachte Berechnung wird begrüßt.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes dürfte unter dieser Maßnahme nicht leiden, weil sichere Einnahmeerhöhungen höchst unregelmäßig abgerechneten Anliegerbeiträgen gegenüberstehen. Die Antwort der Aufsichtsbehörde auf eine entsprechende Anfrage des Bürgermeisters wird seitens der FDP in diesem Sinne verstanden.

Alle bisher durchgeführten (und teilweise noch nicht abgerechneten) Straßenausbaumaßnahmen werden nach der zu Beginn der Maßnahmen geltenden Rechtslage abgerechnet. Im Zuge eines Systemwechsels entstehen dadurch zwangsläufig Ungerechtigkeiten, da alle zu den erhöhten Grundsteuern herangezogen werden müssen. Dies wird bedauert, kann aber aus Sicht der FDP kein ausreichender Grund dafür sein, diesen Schnitt nicht trotzdem zu machen – je eher, desto besser.

Die FDP ist für einen Systemwechsel im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltes 2019! Die FDP hält eine nennenswerte Erhöhung der Grundsteuer B für diesen Zweck im Zuge der ohnehin vorgesehenen Erhöhung für besser vermittelbar, als damit im nächsten oder übernächsten Jahr wieder anzufangen. Zu den hierdurch auf typische Grundstücksarten im Durchschnitt anfallenden Mehrkosten pro Jahr / pro Monat gibt die Anlage eine Vorstellung. Diese Zahlen sind mit der Verwaltung abgestimmt worden.

Der Kritikpunkt, dass zusätzliche Steuereinnahmen nicht garantiert für den Straßenausbau verwendet werden (dürfen) ist verständlich. Auch bisher werden ganz erhebliche Beträge aus den allgemeinen Steuereinnahmen für Straßenreparaturen und nicht beitragspflichtige Sanierungen benutzt. Die Garantie für den Bürger liegt darin, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, ihre Infrastruktur in Ordnung zu halten.

Durch die regelmäßige Offenlegung der Einnahmen gegenüber den durchgeführten und geplanten Straßenausbaumaßnahmen wird Vertrauen bei den Bürgern erzeugt. Politik und Verwaltung werden darauf achten, die erforderlichen Straßenausbaumaßnahmen zügig durchzuführen. Weiterhin werden Anlieger von Straßenausbaumaßnahmen selbstverständlich informiert und können sich an der Diskussion über die Art und den Umfang von solchen Maßnahmen beteiligen.

Sollte sich über einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren ein Einnahmeüberhang entwickeln, der nicht absehbar in der nahen Zukunft benötigt wird, wird man den Hebesatz der Grundsteuer B überprüfen müssen.

Hans-Jürgen Herr

Fraktionsvorsitzender

Wennigsen, 08.09.2019

Anlage: 20180908 Typische Werte Grundsteuer B